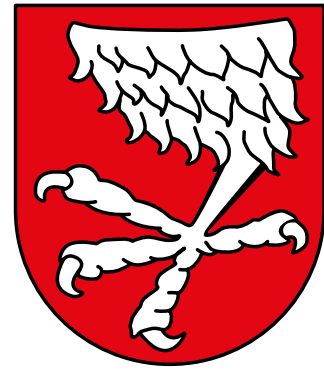


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

62. Jahrgang

Donnerstag, 10. November 2022

Nummer 45

The background of the poster is a photograph of a tall, simple wooden cross standing in a field. The cross is silhouetted against a clear blue sky. Bare, dark tree branches are visible in the foreground and background, framing the cross.

VOLKSTRAUERTAG
am Sonntag, 13.11.2022 um 11:15 Uhr
am Dorfberg

**Wir gedenken an die Opfer und Gefallenen
der beiden Weltkriege und an die auf der
Flucht verstorbenen Heimatvertriebenen.**



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 10.11.2022	Markt-Apotheke Bretten, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
Fr. 11.11.2022	Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Sa. 12.11.2022	Einhorn-Apotheke Gondelsheim, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
So. 13.11.2022	Rosen Apotheke Oberderdingen, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Mo. 14.11.2022	Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66
Di. 15.11.2022	Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich- Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mi. 16.11.2022	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)

Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr,
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim
Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 12.11./13.11.2022

Dr. Haag, Derben 1, 75057 Kürnbach
Tel. 07258/6263 oder 0160/5641832

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04.2022 – 31.10.2022
Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Volkstrauertag am 13. November 2022

Der Volkstrauertag ist der Erinnerung an die Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft gewidmet, er mahnt auch in der Gegenwart zu Frieden. Gerade in der heutigen Zeit, angesichts der weltweiten Konflikte, hat dieser Gedenktag auch eine besondere Bedeutung als Mahntag. Nutzen wir diesen Gedenktag auch als Mahnung gegen Terror, Gewalt, Ausländerhass und Extremismus.

Wir laden die Bevölkerung ein, an der **Gedenkfeier am Sonntag, 13. November 2022, um 11.15 Uhr**, am Gefallenen-Ehrenmal auf dem Dorfberg teilzunehmen.

Programm:

Blechbläserquartett	Musikverein
Begrüßung und Totenehrung	Bürgermeister Armin Ebhart
Lied	Evangelischer Kirchenchor
Andacht	Pastor Andreas Heefß
Lied	Evangelischer Kirchenchor
Blechbläserquartett	Musikverein

Engelsgänge zur Weihnacht



SUSANI
ENGELSGESÄNGE ZUR WEIHNACHT
Von Michael Praetorius (1571-1621)
bis John Lenon (1940-1980)

27.11.22, 18:00 Uhr
DEUTSCHERRENNHAUS,
KÜRNACH

SILKE MARCHFELD
als
THOMAS BERGMANN
Gitarre
ESTEBAN CAMPO DE MARTE
Ersolator

Pro Arts
KÜRNACH

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten...

...aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 60. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium nicht zu.

Kürnbach, den _____

Name: _____

Straße: _____

Unterschrift: _____

Übung Feuerwehren im Landkreis

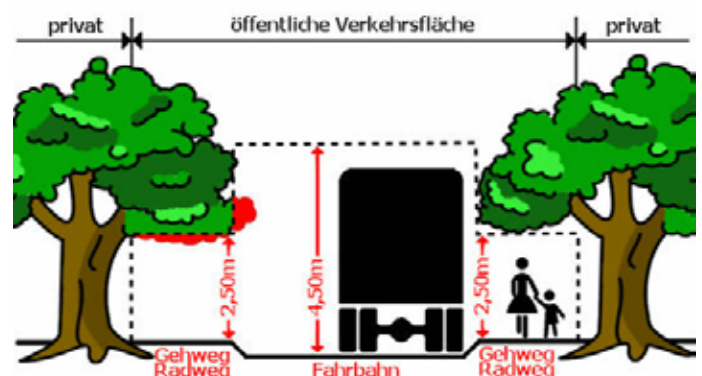
Feuerwehr

Am Samstag, 12. November 2022, gibt es im Landkreis Karlsruhe eine Übung der Feuerwehren. Es werden flächendeckende Schadensereignisse und insbesondere neue IT-Lösungen und Einsatzabläufe geprobt. Die Verwaltung wird als beobachtendes Organ vor Ort sein. Da Bürgermeister Armin Ebhart sich zu dieser Zeit auf der Rückreise nach Kürnbach befindet, wird Bürgermeister Stellvertreterin, Frau Silvia Nuber, und Vertreter/innen des Gemeinderats vor Ort sein. Wir bitten, etwaige Beeinträchtigungen im Straßenverkehr zu entschuldigen.



Verkehrssicherungspflicht

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen erfüllen in unserem Lebensraum eine überaus wertvolle Funktion und leisten einen wichtigen Beitrag für das Ortsbild, die Landschaft sowie die Umwelt. Ungeachtet dessen sind regelmäßige Pflegemaßnahmen unabdingbar, um gewisse gesetzliche Regelungen einzuhalten, vor allen Dingen aber um die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Freihaltung Lichtraumprofil nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für Fahrbahnen, Gehwege und Radwege von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Dies gilt auch für Feldwege.



Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Anpassungen des Beschlusses vom 20.05.2022 in Teilbereichen notwendig.

Dazu wurde in der Nachtragssitzung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und der ImmoWertV am 29.09.2022 nachfolgend aufgeführte Änderungen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Menzingen

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34631005 (Im Kummetsbrüchle / In der Neuwies) wurde geändert.

Aus einem Bereich der Richtwertzone 34631005 wurde die Richtwertzone 34638302 mit nachfolgenden Grundstücken neu gebildet: Flst. Nrn. 10819, 10819/1, 10777, 10777/3, 10777/4, 10777/1, 10777/2, 10778, 10779, 10780/1, 10780/2 und 10825.

Stadt Kraichtal, Gemarkung Neuenbürg

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34651003 (Weckenmannweg / Lerchenbergstraße) wurde geändert.

Das Grundstück Flst. Nr. 2211 wurde von der Richtwertzone 34651002 in die Richtwertzone 34651003 überführt. Aus einem Bereich der Richtwertzone 34651003 wurde die Richtwertzone 34651901 mit nachfolgenden Grundstücken neu gebildet: Flst. Nrn. 2227 (tlw.), 2228, 2229, 2230, 2231, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2243, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2260, 2261, 2262, 2263, 2297(tlw.) und 2298 (tlw.).

Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34801011 (Allmend / Neuhöfer Straße) wurde geändert. Ein Teil des Grundstücks Flst. Nr. 1505 wurde der Bodenrichtwertzone 34806101 zugeordnet

Gemeinde Zaisenhausen, Gemarkung Zaisenhausen

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 34751002 (Schulstraße / Siedlerstraße) wurde geändert. Aus einem Bereich der Richtwertzone 34751002 wurde die Richtwertzone 34751901 mit nachfolgenden Grundstücken neu gebildet: Flst. Nrn. 3787, 3787/1, 3787/2, 3788, 3788/1, 3788/2, 3790, 3790/1, 3792 (tlw.), 3793 (tlw.), 3794 (tlw.), 3795 (tlw.), 3796/1 (tlw.), 3796/2 (tlw.), 3802/1 (tlw.) und 3803.

Definition:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Veröffentlichung:

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über: <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw>

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.03.2010 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6
75015 Bretten
Tel.: 07252 921 - 355
E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 09.11.2022

gez. Alexander Ketzler
Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

2. Gehweg

Es wird immer wieder festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Gehwegbereich hineinragen. Dadurch ist die Begehbarkeit beeinträchtigt. Jeder Grundstücksbesitzer oder –nutzer hat seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Gehweg von Fußgängern ungehindert genutzt werden kann.



3. Straßenbeleuchtung

Bei einzelnen Straßenbeleuchtungsmasten wird die Ausleuchtung der Fahrbahn und der Gehwege durch Bäume und Äste beeinträchtigt. Auch dies ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu überprüfen und die Beeinträchtigung zu beseitigen.

4. Nachbarrecht

Nach dem Nachbarrecht für Baden-Württemberg sind insbesondere Abstände für Hecken, Spaliervorrichtungen und für sonstige Gehölze (Bäume, Sträucher) gegenüber den Nachbargrundstücken einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung von gravierenden Pflegemaßnahmen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar zulässig ist.

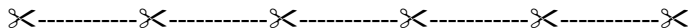
Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Aufnahme von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine in die EU und insbesondere nach Deutschland flüchten, entwickelt sich weiterhin dynamisch. In vielen Gemeinden sind bereits die ersten Flüchtlinge angekommen und haben bei Verwandten oder Bekannten Unterkunft gefunden. Private Initiativen holen weitere Menschen von der ukrainischen Grenze nach Deutschland. Derzeit ist die Entwicklung für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht kalkulierbar und es wird hier jede Unterstützung benötigt.



Wenn Sie als Privatperson leerstehenden Wohnraum zur Verfügung stellen können, bitten wir darum, den nachfolgenden Fragebogen ausgefüllt an das Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach oder per E-Mail an dziri@kuernbach.de zu senden. Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 07258/9105-11 zu Verfügung.

Im ersten Schritt geht es um eine unverbindliche Sammlung zur Ermittlung der möglichen Kapazitäten.



Unterbringung von Flüchtlingen

1. Ich bin bereit, folgende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen:

- Wohnung mit Zimmern und m² Wohnfläche
- Zimmer mit jeweils m² Wohnfläche

2. Der monatliche Mietpreis setzt sich wie folgt zusammen:

- € Kaltmiete
- € Nebenkosten

3. Folgende sanitären Einrichtungen sind vorhanden:

- WC
- Waschbecken
- Dusche
- Badewanne

3. Sonstige Anmerkungen:

